

Erforderliche Angaben für die Antragstellung des Bildungsschecks NRW im betrieblichen Zugang (Juni 2020)

**Bitte füllen Sie den Bogen (nach Möglichkeit am Computer) vollständig aus.
Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an einen unserer Ansprechpartner:**

Marina Michels, Telefon 02306 104 2721, E-Mail marina.michels.33@luenen.de

Angaben zum Unternehmen	
Name des Unternehmens	
Betriebsnummer (von der Agentur für Arbeit)	
Geschäftsführer (Vor- und Nachname)	
ggf. Vertreter, der den Bildungsscheck abholt (Vor- und Nachname)	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse	
Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (als Vollzeitstellen):	männlich weiblich
Wirtschaftszweig	
Kammerzugehörigkeit	☐ Handwerkskammer ☐ Industrie- und Handelskammer ☐ sonstige Kammer ☐ keine Kammerzugehörigkeit
Wie sind Sie auf das Beratungsangebot aufmerksam geworden?	☐ Flyer/Postkarte/Plakat ☐ Internet ☐ Soziale Netzwerke (Facebook, Twitter etc.) ☐ Online-Weiterbildungsberatung NRW (http://www.weiterbildungsberatung.nrw) ☐ Zeitung/Fernsehen/Radio ☐ Veranstaltung (z. B. Weiterbildungsmarkt) ☐ Weiterbildungsanbieter ☐ Arbeitsagentur/Jobcenter ☐ Migrant*innenorganisation ☐ Arbeitskolleginnen/-kollegen, Freunde, Bekannte, Familie ☐ Mitarbeiter*in ☐ anderes Unternehmen ☐ Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft (z. B. Betriebsrat, Gewerkschaft) ☐ Sonstiges, und zwar
	☐ nicht bekannt

Angaben zum Beschäftigten	
Anrede	☐ Herr ☐ Frau
Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit?	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Ich bin oder ein Elternteil ist aus dem Ausland zugewandert?	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Mein höchster Schulabschluss	☐ keine Angabe ☐ (Noch) keinen Schulabschluss ☐ Förderschulabschluss ☐ Hauptschulabschluss ☐ Mittlerer Schulabschluss (Realschule) ☐ Fachhochschulreife (Fachabitur) ☐ Hochschulreife (Abitur)
Mein höchster Berufsschulabschluss	☐ (Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung ☐ Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) ☐ Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) ☐ Fachschule (Techniker/Meister/Gesundheitsberufe) ☐ Bachelor (Universität/Fachhochschule) ☐ Master/Diplom (Universität/Fachhochschule)
Ich bin ungelernt oder arbeite seit mehr als 4 Jahren nicht mehr in meinem erlernten Beruf	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Mein Beschäftigungsverhältnis ist befristet	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Ich bin Mitarbeiter/in einer Zeitarbeitsfirma	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Ich bin geringfügig beschäftigt (Minijob)	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Ich bin teilzeitbeschäftigt (max. 20 Stundenwoche)	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Ich bin alleinerziehend	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe
Ich habe einen Behindertenausweis?	☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Angaben zur Weiterbildung	
Thema der Weiterbildung	☐ Kaufmännische Berufe ☐ Gewerbliche Berufe ☐ Sozial-/pflegerische und Gesundheitsberufe ☐ Berufsübergreifende Themen ☐ EDV/Informationstechnologien ☐ Sprachen
Inhalt der Weiterbildung	
Name und Ort des Weiterbildungsanbieters	
Nennen Sie zudem Name und Kursort von zwei alternativen Anbietern	1.
	2.
Weiterbildungszweck	☐ Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf ☐ Erwerb eines Abschlusses in einem Fortbildungsberuf ☐ Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises ☐ Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen ☐ Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse/-qualifikationen
Steht die Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung?	☐ ja, und zwar in folgender Weise ☐ nein ☐ ist mir nicht bekannt ☐ keine Angabe
Unterrichtsform	☐ klassischer Präsenzkurs ☐ e-Learning ☐ verschiedene Organisationsformen ☐ sonstiges, und zwar ☐ keine Angabe
Findet die geplante Fortbildung als Inhouse-Seminar statt?	☐ ja ☐ nein

Bitte beachten Sie die besonderen Hinweise auf der folgenden Seite!

Besonderer Hinweise

Berechtigt für einen Bildungsscheck sind folgende Unternehmen

Das Unternehmen hat weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Restkosten zu tragen, die nicht durch den Bildungsscheck NRW abgedeckt werden. Diese Kosten werden dem Unternehmen vom Bildungsanbieter in Rechnung gestellt.

Das Unternehmen lässt bei der Förderung über den Bildungsscheck NRW mögliche Vor-Ort-Kontrollen, einschließlich Gespräche mit den betroffenen Beschäftigten im Unternehmen - auch unangekündigt - zu. Die Prüfungen werden während oder nach Ende der geförderten beruflichen Weiterbildung durchgeführt.

Das Unternehmen kann maximal 10 Bildungsschecks in einem Kalenderjahren erhalten und davon nur einen pro Beschäftigten ausgeben.

Der Unternehmer/die Unternehmerin erklärt rechtsverbindlich, keine/n Bildungsscheck/s an mitarbeitende Inhaber/innen des Unternehmens weiterzugeben.

Wer kann /darf den Scheck abholen?

Grundsätzlich nur der Geschäftsführer. Soll der Scheck von einem Vertreter (bspw. dem Schecknutzer) abgeholt werden, muss dieser oben im Formular eingetragen und hierfür eine Vollmacht vom Unternehmen ausgestellt und zur Abholung im Original mitgebracht werden. Egal ob Geschäftsführer oder Vertreter, jeder muss sich bei der Abholung mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Der Bildungsscheck kann nur ausgegeben werden, wenn von allen Bildungsschecknutzern die im Original vorliegende datenschutzrechtliche Erklärung unterschrieben vorliegt. Wird der Bildungsscheck von den Nutzern direkt abgeholt, dann kann dieser vor Ort ausgefüllt werden. Wird der Bildungsscheck von einer anderen Person abgeholt, muss die datenschutzrechtliche Erklärung im Vorfeld ausgefüllt werden. Hierzu können Sie bei uns Blankoformular anfordern.

Die Fortbildung darf noch nicht begonnen haben!